

Heberle, Rudolf

**Article**

## Das soziologische System von Ferdinand Tönnies

Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft

**Provided in Cooperation with:**

Duncker & Humblot, Berlin

*Suggested Citation:* Heberle, Rudolf (1955) : Das soziologische System von Ferdinand Tönnies, Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft, ISSN 1619-6244, Duncker & Humblot, Berlin, Vol. 75, Iss. 4, pp. 1-18, <https://doi.org/10.3790/schm.75.4.1>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/290827>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*



<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

# Das soziologische System von Ferdinand Tönnies\*

## Zum 100. Geburtstag des großen deutschen Soziologen

Von

Rudolf Heberle

Louisiana State University, Baton Rouge, La., U.S.A.

**Inhaltsverzeichnis:** 1. Tönnies' soziologisches Werk S. 1. — 2. Einteilung der Soziologie S. 3. — 3. Gemeinschaft und Gesellschaft S. 5. — 4. Reine Soziologie: Die sozialen Wesenheiten S. 8. — 5. Reine Soziologie: Die sozialen Werte, Normen und Bezugsgebilde S. 10. — 6. Angewandte Soziologie: Theorie der sozialen Entwicklung S. 13. — 7. Weltanschauung und Werturteil in Tönnies' Soziologie S. 14.

Am 26. Juli waren hundert Jahre vergangen, seit Ferdinand Tönnies auf dem Hofe „Die Riep“ vor Oldensworth in Eiderstedt geboren wurde. Dort und in Husum wuchs er auf, zog mit sechzehn Jahren auf die Universität, zunächst nach Straßburg, dann nach Jena, später Leipzig und Berlin und habilitierte sich im Jahre 1881 in der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Als Tönnies am 9. April 1936 im Alter von fast einundachtzig Jahren starb, hinterließ er eine lange Reihe von theoretischen Schriften auf den Gebieten der Soziologie, Sozial- und Rechtsphilosophie und Politik sowie eine Anzahl empirischer Untersuchungen über sozialpathologische Erscheinungen<sup>1</sup>.

1. Die Würdigung dieses vielseitigen Werkes wird dadurch etwas erleichtert, daß im Mittelpunkt jene geniale Konzeption steht, mit welcher Tönnies im Alter von etwa 32 Jahren seinen internationalen Ruf begründete: „Gemeinschaft und Gesellschaft“. In der Kraft des Denkens und in der Schönheit des Stils wird dieses berühmte Buch kaum von irgend einer der zahlreichen späteren Schriften übertroffen. Hier sind die sozialpsychologischen Grundlagen und die fundamentalen so-

\* Vgl. hierzu meinen im Jahre 1937 in „American Sociological Review“ erschienenen Aufsatz „The Sociology of Ferdinand Tönnies“, der mit Ergänzungen unter dem Titel „The sociological System of Ferdinand Tönnies: Community and Society“ in Barnes, An Introduction to the History of Sociology, wieder abgedruckt worden ist.

<sup>1</sup> Siehe die vollständige Bibliographie von E. Brenke in „Reine und angewandte Soziologie“, Leipzig 1936.

ziologischen Kategorien der Tönniesschen Soziologie schon voll ausgebildet.

In einem großen Teil seiner späteren Werke hat Tönnies in der Hauptsache eine Anwendung jener Grundgedanken auf spezielle Phänomene des sozialen Lebens, wie die Sitte oder die öffentliche Meinung gegeben. Für das große Publikum ist Tönnies schlechthin der Verfasser von „Gemeinschaft und Gesellschaft“, und doch würde es nicht angemessen sein, Tönnies' Lebensleistung mit diesem Theorem und seiner Anwendung einfach zu identifizieren. Denn einerseits hat sein soziologisches System später erst die vollständigere Ausgestaltung erfahren, und andererseits reichen Tönnies' sozialwissenschaftliche Leistungen doch weit über den engeren Bereich der theoretischen Soziologie hinaus.

Sein soziologisches System war viele Jahre lang nur den persönlichen Schülern bekannt; einige kurze Entwürfe waren veröffentlicht<sup>2</sup>, aber die ausführliche Darlegung erfolgte erst in der „Einführung in die Soziologie“. Für das Verständnis der Tönnies'schen Soziologie ist dies knapp und leicht faßlich geschriebene Alterswerk ganz unentbehrlich<sup>3</sup>.

Tönnies kam zur Beschäftigung mit soziologischen Problemen durch seine rechts- und staatsphilosophischen Studien über Thomas Hobbes, und seine Soziologie kann, wie wir sehen werden, ohne Berücksichtigung dieser Studien nicht richtig verstanden und gewürdigt werden. Durch sein Buch über Hobbes und durch zahlreiche Aufsätze über Probleme, die in mehr oder weniger unmittelbarem Zusammenhang mit der Gedankenwelt des Hobbes stehen, hat Tönnies wertvolle Beiträge zur allgemeinen Staatslehre und zur Rechtsphilosophie geleistet.

Die dritte und am wenigsten bekannte Sphäre seines Wirkens sind die empirischen Forschungen, denen Tönnies einen großen Teil seiner Lebensarbeit gewidmet hat<sup>4</sup>.

<sup>2</sup> „Wesen der Soziologie“, „Einteilung der Soziologie“. Siehe Schriftenverzeichnis am Ende dieses Aufsatzes.

<sup>3</sup> Es ist ins Norwegische und Spanische übersetzt worden: *Inledning til Sociologien* ved Ewald Bosse, Oslo 1932; *Principios de Sociologia*, version española de Vicente Lloréns, Fondo de Cultura Economica, Mexico 1942, zweite Auflage 1946.

<sup>4</sup> Studie zur schleswig-holsteinischen Agrarstatistik, *Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik*, XXX. 1910. — Verbrechen in Schleswig-Holstein, *Archiv für Soz. Wiss. und Soz. Pol.* LII 1924, LVIII 1927. Die schwere Kriminalität von Männern in Schleswig-Holstein in den Jahren 1899—1914, in Verbindung mit Dr. E. Jurkat, *Zeitschrift für Völkerpsychologie und Soziologie* 1929. — Ortsherkunft von Verbrechern in Schleswig-Holstein, *Deutsches statistisches Zentralblatt*, 1929. — Uneheliche und verwaiste Verbrecher. — Kriminalstatistische Abhandlungen, Heft 14, Leipzig 1930. — Der Selbstmord in Schleswig-Holstein. Eine statistisch soziologische Studie. Veröffentlichungen der Schl.

Ihn interessierte insbesondere der Zusammenhang der Erscheinungen des „moralischen Lebens“ — Verbrechen, Selbstmord, Geburtenhäufigkeit — mit den wirtschaftlichen Zuständen und ihren Veränderungen, Saisonschwankungen und Konjunkturzyklen sowie den langfristigen Veränderungen. Zur Erforschung dieser Zusammenhänge er fand Tönnies — lange bevor die Pearson'sche Korrelationsmethode bekannt wurde — eine eigene Methode der Vergleichung statistischer Reihen<sup>5</sup>. Was diese Untersuchungen auszeichnete, war die soziologische Problemstellung. Die Ortsherkunft von Verbrechern, um das wichtigste Beispiel zu nehmen, wurde für Tönnies relevant unter dem Gesichtspunkt, daß der fremdbürtige, gewanderte, sowie auch der großstadtbürtige Verbrecher gegenüber dem einheimischen und landbürtigen einen „gesellschaftlicheren“ Typus repräsentiert und deshalb andersartige kriminelle Tendenzen und in der Regel auch eine höhere Kriminalitätshäufigkeit aufweist.

Man kann wohl sagen, daß diese Untersuchungen, die Tönnies später mit dem von R. Steinmetz geprägten Namen „Soziographie“ bezeichnete, seine unglückliche Liebe waren. Denn als ihm in höheren Jahren die lange vermißten finanziellen Mittel zur Durchführung und Veröffentlichung zur Verfügung standen, waren die Daten z. T. veraltet und die Probleme nicht mehr so aktuell wie zu Anfang des Jahrhunderts. Dazu kam, daß Tönnies' Darstellungsweise keineswegs elegant war. So haben diese Arbeiten wohl nicht die von ihrem Urheber erwartete Beachtung gefunden.

Seine eigentliche Lebensaufgabe aber sah Tönnies in der Analyse und zusammenfassenden Darstellung der Entstehung und Entfaltung der modernen Gesellschaft unter spezifisch soziologischen Gesichtspunkten. Tönnies knüpfte in diesem Punkte an die von Adam Ferguson, Auguste Comte und Lorenz Stein geschaffene Tradition an. Die unter dem Titel „Fortschritt und soziale Entwicklung“ gesammelten Aufsätze und der kurz vor seinem Tode erschienene „Geist der Neuzeit“ repräsentieren diese Ebene der Tönnies'schen Soziologie. Er bezeichnete diese historisch-soziologischen Untersuchungen als „Angewandte Soziologie“ (wohl nach dem Vorbild der damals in der Volkswirtschaftslehre üblichen Terminologie).

2. Es war ihm klar, daß Untersuchungen dieser Art sowohl der empirisch-soziographischen als auch der begrifflich-theoretischen Fun-

Holst. Universitäts-Gesellschaft; Breslau 1927. — Der Selbstmord in Schl.-H. Nordelbingen VIII, 1930. — Die Gesetzmäßigkeit in der Bewegung der Bevölkerung, Arch. f. Soz.W. und Soz.P. Bd. 39, Heft 1 und H. 3. Tübingen 1914, 1915.

<sup>5</sup> Eine neue Methode der Vergleiche statist. Reihen. Schmollers Jahrbuch XXX. 1909. Siehe H. Striefler, Die Methode der Rangkorrelation bei F. Tönnies, Statistisches Zentralblatt.



dierung bedürfen. „Ich verhehle nicht“, so heißt es in der „Einführung“, „daß ich ein System von Begriffen in jeder Wissenschaft für notwendig halte und zwar scheint mir, daß gerade für die festere Gründung der soziologischen Theorie mathematisch-synthetische Begriffe notwendig sind, denen ich in meiner Jugend den Namen Normalbegriffe gegeben habe . . .“ Auf Max Webers Begriff des Idealtypus eingehend, erklärt Tönnies dann, daß er es vorziehe, den Begriff als Normalbegriff von seinem Gegenstande als ideellem Typus zu unterscheiden — um das Mißverständnis zu vermeiden, als handle es sich bei derartigen Begriffen um „Ideale“ im Sinne von etwas Vollendetem oder Erstrebenswertem<sup>6</sup>.

Die Aufstellung eines Systems von solchen Normalbegriffen von sozialen Phänomenen ist nach T. die Aufgabe der Theoretischen oder Reinen Soziologie. Sie betrachtet die gesellschaftliche Struktur im wesentlichen „statisch“, während die Angewandte Soziologie die immer „dynamisch“ zu begreifenden Veränderungen betrachtet.

Weitere methodologische Unterschiede ergeben sich daraus, daß die Soziographie induktiv, die Angewandte Soziologie deduktiv und die Reine Soziologie konstruktiv verfährt. Diese drei Disziplinen, die zwar theoretisch geschieden werden, in der Praxis wissenschaftlicher Arbeit aber ineinander greifen, bilden das System der Soziologie im engeren Sinne.

Daneben läßt Tönnies einen weiteren Begriff der Soziologie gelten, der auch die Sozialbiologie, die Demographie und die Sozialpsychologie umschließt<sup>7</sup>. Es ist dies der Begriff, der sich in den Angelsächsischen Ländern eingebürgert hat. Offensichtlich würde Tönnies die große Masse der namentlich in den Vereinigten Staaten unternommenen Untersuchungen als „soziographische“ bezeichnen; er würde vielleicht an vielen dieser Arbeiten die Ausrichtung auf eine allgemeine Theorie des sozialen Lebens vermissen<sup>8</sup>.

Die Verweisung der Sozialpsychologie in die äußere Sphäre der Allgemeinen Soziologie bedarf einer kurzen Erklärung. Für Tönnies sind eigentlichster Gegenstand der Soziologie die von den beteiligten Personen bejagten und als geltend, d. h. verbindlich, angesehenen Verbindungen menschlicher Willen; dies wird im nächsten Abschnitt näher erläutert. Die seelischen Kontakte und Haltungen — wie das Anblicken, die sympathischen oder antipathischen Begegnungen — stellen für seine Auffassung zwar Vorstufen zu sozialen Verbindungen, aber nicht diese selbst dar. Zwei einander unbekannte junge Leute, die, sagen wir, in

<sup>6</sup> Einführung, S. 17, siehe auch Menschheit und Volk, S. 14—15.

<sup>7</sup> Einteilung der Soziologie . . .

<sup>8</sup> Hierzu: Rudolf Heberle, Art. „Soziographie“ in Handwörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1931.

der Vorortsbahn durch Blicke miteinander flirten, stehen zwar in seelischer Wechselwirkung, aber nicht in einer „sozialen Beziehung“; diese entsteht erst, wenn das Verhältnis einer „Bekantschaft“ oder gar eines „Verlöbnisses“ hergestellt ist. Hierin unterscheidet sich der Tönnies'sche Begriff des Sozialen von dem Gesellschaftsbegriff des *behaviorism*, für den alle Wechselwirkung zwischen Individuen (interaction) soziale Qualität hat. Der Grund für diese Unterscheidung liegt, wie wir später sehen werden, darin, daß für Tönnies jede soziale Beziehung ein normatives Element, eben das verpflichtend-verbindende, enthält. Schon das Erkennen und Anerkennen sozialer Beziehungen durch dritte Personen enthält dies Element des Normativen, sei es, daß Sitte oder Recht die Anerkennung und Respektierung eines erkannten Verhältnisses verlangen (wie im Falle der Ehe), oder daß durch die Anerkennung eine soziale Beziehung hergestellt wird (wie z. B. durch die Legitimierung eines unehelichen Kindes)<sup>9</sup>.

3. Den Kern des Tönnies'schen Systems bildet die Lehre von den menschlichen sozialen Verbindungen oder den *Sozialen Wesenheiten*. Diese beruht wiederum auf der Unterscheidung der „Grundbegriffe“ „Gemeinschaft“ und „Gesellschaft“.

Die *geistesgeschichtliche* Bedeutung des Theorems „Gemeinschaft und Gesellschaft“ liegt in der Synthese von individualistischer und organischer Gesellschaftsauffassung. Die beiden Auffassungen des sozialen Lebens, welche seit Aristoteles das Hauptthema sozialphilosophischer Diskussion gebildet hatten, werden hier als einseitige Gedankenbilder der komplexen sozialen Wirklichkeit begriffen. Das Wesentliche ist nicht die Konstruktion zweier antithetischer Begriffe (wir werden sehen, daß sie gar nicht streng antithetisch gemeint sind), sondern die klare begriffliche Unterscheidung zweier Lebenssphären als gegensätzlicher *Möglichkeiten* der Gestaltung der sozialen Wirklichkeit und Erkenntnis, daß der Streit der sozialphilosophischen Schulen darauf beruht, daß sie jeweils immer nur *eine* der beiden Sphären als das Ganze der gesellschaftlichen Wirklichkeit sahen.

Ansätze zu dieser Erkenntnis finden sich zwar unter anderm schon bei Hobbes in der Unterscheidung von „natürlichen“ und „politischen“ Gemeinwesen. Aber die klare Formulierung in dem Theorem „Gemeinschaft und Gesellschaft“ war erst möglich nach der Vorarbeit, welche die romantische Staats- und Gesellschaftslehre in der Kritik der naturrechtlichen und rationalistischen Soziallehren geleistet hatte, sowie auf Grund der Kenntnisse des Soziallebens der Naturvölker, welche der Völkerkunde, der vergleichenden Sprachwissenschaft und der Rechts-

<sup>9</sup> Siehe den wichtigen Abschnitt: „Geltende Dinge“ in Einführung, Seite 9—12.

geschichte und vergleichenden Rechtswissenschaft des 19. Jahrhunderts zu verdanken sind<sup>10</sup>.

Tönnies hat wiederholt die entscheidende Anregung anerkannt, welche Sir Henry Maine's Antithese von *status* und *contractus* ihm gegeben habe<sup>11</sup>.

Die Unterscheidung von Gemeinschaft und Gesellschaft als Grundtypen sozialer Verbindungen knüpft an an die Unterscheidung von organischen und mechanischen sozialen Gebilden (auch Tönnies verwendet gelegentlich diese Bilder, aber eben nur als Analogie) oder von gewachsenen und gemachten, aus „unwillkürlichen“, aus Gefühl und Instinkt hervorgehenden einerseits und mit bestimmter Absicht „willkürlich“ eingegangenen Verbindungen andererseits.

Aber das Entscheidende in der Tönnies'schen Theorie ist:

(1) Daß alle sozialen Verbindungen als gewollte Schöpfungen des Menschen begriffen werden. Sie existieren als soziale Tatsachen nur durch den Willen der Individuen zur Verbundenheit. Dies gilt auch für die „gewachsenen“ Verbindungen.

(2) Dieser Wille, und mit ihm das innere Verhältnis der Verbundenen zueinander, kann aber sehr verschiedenen Charakter haben: eine Verbindung kann gewollt werden, entweder weil man — bei völliger Gleichgültigkeit, ja Abneigung gegen die Partner — mittels derselben bestimmte Zwecke zu erreichen wünscht (Prototyp: die Aktiengesellschaft), oder weil man — aus Zuneigung für die Partner — die Verbindung an sich für wertvoll hält (Prototyp: Freundschaft). Die beiden Willenstypen werden unterschieden als *Wesenwille* und *Kürwille*. Kürwille ist der rationale, Zweck und Mittel unterscheidende Wille (der Begriff entspricht ziemlich genau Max Webers Begriff des „zweckrationalen“ Verhaltens). *Wesenwille* ist alles Wollen, das dem „Naturell“<sup>12</sup> des Individuums entspricht, mag es im einzelnen Falle in Neigung, Gewohnheit oder Überzeugung seinen Ursprung haben.

(3) *Wesenwille* ist also keineswegs notwendig „irrational“. Vielmehr lassen sich Stufen der Rationalität des *Wesenwillens* und der in ihm beruhenden „Gemeinschaften“ unterscheiden, aufsteigend von solchen,

<sup>10</sup> In einem Brief an den Verfasser vom 21. 10. 1923 sagt T., daß ihm besonders daran läge, „den Gegensatz der alten organischen und theologischen, an Aristoteles angelehnten Auffassung einerseits, der naturrechtlichen andererseits, und wiederum die Quasi-Neubelebung jener in der historischen Rechtsschule und der Romantik begreiflich zu machen. Ich habe versuchen wollen, mich über diese Gegensätze zu einer rein erkennenden, also objektiven Haltung zu erheben“.

<sup>11</sup> Eine kurze Aufzählung der geistigen Quellen seiner Theorie gibt Tönnies in: „Mein Verhältnis zur Soziologie“ (in: R. Thurnwald, Soziologie von heute). Leipzig 1932.

<sup>12</sup> „Der Begriff der Gemeinschaft“ in: Tönnies, Studien und Kritiken II, Seite 271.



in denen die „instinktive“ Sympathie biologisch verbundener Individuen die individuellen Willen bestimmt, bis zu solchen, die alle in auf geistig-seelischer Verbundenheit in der gemeinsamen Bejahung bestimmter Werte beruhen.

Diese rein „mentalen“ Fälle der Gemeinschaft stehen also den „gesellschaftlichen“ Verbundenheiten, die immer rein geistige, niemals biologisch bedingte sind, am nächsten<sup>13</sup>.

Die beiden Kategorien Gemeinschaft und Gesellschaft stehen nun in einem komplizierten Verhältnis zueinander, das von den Kritikern nicht immer richtig verstanden ist. Man hat getadelt, daß sie einerseits antithetische begriffliche Kategorien, andererseits aber auch historische Entwicklungsstufen und drittens klassifikatorische Begriffe bezeichnen. Das letztere ist nun nicht Tönnies' Meinung. Wenn er etwa die Familie oder das Dorf als „Gemeinschaft“, Großstadt oder Staat als „Gesellschaft“ bezeichnet, so meint er diese nur als Beispiele. Gemeinschaft und Gesellschaft sind für Tönnies „reine“ oder Norm-Begriffe von ideellen Typen, die als solche in der Wirklichkeit nicht in Erscheinung treten, daher also auch nicht als klassifikatorische Begriffe Verwendung finden können. Sie verhalten sich vielmehr wie Elemente einer chemischen Verbindung, die in den empirischen sozialen Gestalten bald mehr, bald weniger ins Gewicht fallen. Man würde sich geradezu den Weg zur soziologischen Erkenntnis versperren, wollte man zum Beispiel die Familie schlechthin als eine Gemeinschaft definieren; es kommt doch gerade darauf an zu erkennen, wie weit die Familie in einer konkreten Situation (also z. B. die Familie im großstädtischen Proletariat) mehr dem Typus der Gesellschaft angenähert ist als in einer andern Situation (z. B. im Bauerntum)<sup>14</sup>. Faßt man den Sinn der Begriffe in dieser Weise, so ist eine Projektion in die Ebene der Zeit ohne weiteres möglich, ohne die Logik des Systems zu stören.

Die Hauptschwierigkeit besteht darin, daß die beiden Kategorien nicht rein antithetisch sind, insofern als für Tönnies ein rein gesellschaftlicher empirischer Zustand des sozialen Lebens nicht sinnvoll denkbar ist. Denn da der Mensch niemals allein von Intellekt und Vernunft, sondern, auf welcher Entwicklungsstufe auch immer, von Neigungen und Leidenschaften in seinem Verhalten bestimmt wird,

<sup>13</sup> Der Begriff des Wesenwillens entspricht ungefähr den Typen des emotional-affektuellen, des traditionellen und des wertrationalen Verhaltens bei Max Weber. — Über das Verhältnis dieser Begriffe zu Wilh. Wundt's triebartiges und zusammengesetztes Wollen (Triebwille und Zweckwille) siehe St. u. Kr. I. S. 55. Das triebartige Wollen ist für mich nur die Keimform des „Wesenwillens“ . . .

<sup>14</sup> Ein individuelles, als Gemeinschaft entstandenes, Verhältnis (z. B. eine Neigungsehe) kann in ein gesellschaftliches Verhältnis umschlagen (wenn die Ehe nur etwa aus Gründen der „respectability“ aufrecht erhalten wird). (Begriff der Gemeinschaft, a.a.O. Seite 269.)



also stets letztlich vom Wesenwillen und immer nur partiell vom Kürwillen, so ist auch in allen „gesellschaftlichen“ sozialen Gestalten empirisch stets eine „gemeinschaftsmäßige“ Basis gegeben<sup>15</sup>.

4. Die sozialen „Gestalten“ oder „Wesenheiten“ werden nun klassifiziert als 1. soziale Verhältnisse, 2. soziale Samtschaften, 3. soziale Körperschaften (oder Verbände). Die sozialen Verhältnisse sind begrifflich unterschieden von den natürlichen und seelischen. Die natürliche Verbundenheit durch Blutsverwandtschaft bedingt an und für sich keine soziale Verbundenheit; diese kommt erst zustande durch Anerkennung und Bejahung der natürlichen Verbundenheit. Ebenso entsteht ein soziales Verhältnis aus einem seelischen Verhältnis „in dem Maße, als dieses nicht nur als solches empfunden, sondern auch als seiendes und dauerndes gewollt wird“<sup>16</sup> und gewisse gemeinsame und gegenseitige Rechte und Pflichten der Beteiligten daraus abgeleitet werden.

Unter „Samtschaften“ werden verstanden Vielheiten von Individuen, die wegen natürlicher oder seelischer Gemeinsamkeiten als Einheiten gedacht werden (Rasse, Sprachgenossenschaft); soziale Samtschaften sind solche natürlichen oder seelischen Samtschaften, insofern als sie von den verbundenen Individuen selbst als Einheiten erkannt, bejaht und ihre dauernde Existenz gewollt wird. Prototyp einer in natürlichen und seelischen Gemeinsamkeiten beruhenden sozialen Samtschaft ist das Volk, einer rein seelisch-geistigen Samtschaft die Partei. Körperschaften oder soziale Verbände unterscheiden sich von den beiden vorhergehenden Kategorien dadurch, daß sie eine „Organisation“ haben, d. h. daß bestimmte Personen bestimmte Handlungen vornehmen können, die von den Mitgliedern der Körperschaft und auch von Außenstehenden so angesehen werden, als ob sie Handlungen der Körperschaft seien. Die soziale Körperschaft wird als eine Person gedacht, die einen vernünftigen Willen besitzt und ihn durch ihre Organe geltend machen kann. In dem Begriff der Körperschaft vollendet sich also die Idee der sozialen Wesenheit<sup>17</sup>. Körperschaften können in sozialen Samtschaften beruhen, wie die Kirche in der Ge-

<sup>15</sup> Freilich findet sich bei Tönnies keine klare Unterscheidung zwischen dem kategorischen Verhältnis der Glieder einer Gruppe zum ganzen und dem persönlichen Verhältnis zueinander. Eine Aktiengesellschaft bleibt zum Beispiel als soziale Wesenheit auch dann „Gesellschaft“, wenn die Aktionäre oder doch die aktiven Elemente unter ihnen miteinander persönlich befreundet oder gar durch Familienbände verbunden sind. Diese Unterscheidung hat Max Graf Solms vollzogen (Gestalt und Gerüst der Menschenwelt, Karlsruhe 1929).

<sup>16</sup> Einteilung, S. 435.

<sup>17</sup> Einteilung, S. 437.

meinschaft der Gläubigen; oder aus solchen hervorgehen, wie die organisierte Partei aus der unorganisierten Vielheit derer, die sich durch die gleichen politischen Ziele verbunden wissen.

Alle drei Arten sozialer Wesenheiten können mehr durch Wesenwillen oder mehr durch Kürwillen gewollt sein und daher mehr dem Typus Gemeinschaft oder mehr dem Typus Gesellschaft entsprechen.

Während nun in der Sozialphilosophie in der Regel nur den Körperschaften ein „überindividueller“ Charakter zugeschrieben wird, wobei der Begriff der juristischen Person zur Anwendung zu kommen pflegt, ist es ein entscheidender Punkt der Tönnies'schen Lehre, daß auch das soziale Verhältnis als ein den Partnern in ihrem Bewußtsein gewissermaßen objektiv gegenüberstehendes Gebilde ihres Willens begriffen wird, dem gegenüber sie (die Partner) bestimmte Verpflichtungen anerkennen, und aus dem sie für sich bestimmte Ansprüche herleiten. So sagt man wohl: meine Freundschaft zu X. verpflichtet mich, dies oder jenes zu tun oder zu unterlassen. Sind soziale Verhältnisse *r e c h t l i c h* geregelt wie die Ehe oder das Arbeitsverhältnis, so wird die grundsätzliche Gleichheit ihrer Daseinsweise mit den Körperschaften ganz deutlich<sup>18</sup>. Diese Erkenntnis gibt zugleich den Punkt an, wo die Erkenntnisobjekte von Soziologie und Sozialpsychologie sich unterscheiden. Die Soziologie hat es mit den Typen sozialer Verbundenheit, die Sozialpsychologie mit den typischen seelischen Haltungen der verbundenen Menschen zueinander zu tun. Die vornehmste Körperschaft, „der Staat“, ist nun seit der Antike Gegenstand philosophischer und „soziologischer“ Theoreme und Lehren gewesen. Die sogenannte „Allgemeine Staatslehre“ ist für Tönnies, soweit sie sich mit dem „Sein“ und nicht mit dem „Sollen“, also mit den wirklichen Staaten und nicht mit den Staatsidealen befaßt, *e i n T e i l* der Soziologie. Mehrere seiner wichtigsten Schriften behandeln Probleme der Staatstheorie, und während des I. Weltkrieges schrieb er eine ausgezeichnete vergleichende Betrachtung des englischen und des deutschen Staates.

Das Kriterium des sozialen Lebens der Menschen zum Unterschied von dem bloßen Zusammenleben in Gruppen, wie es auch bei Tieren vorkommt, ist, daß es ein *g e o r d n e t e s* ist; daher ist die Lehre von den *s o z i a l e n N o r m e n* und den *s o z i a l e n W e r t e n*, von welchen diese Normen ihren Sinn empfangen, eine notwendige Ergänzung der Lehre von den sozialen Wesenheiten. Die Lehre von den sozialen Nor-

<sup>18</sup> Tönnies war der Meinung, „daß es soziologisch außerordentlich wichtig ist, das juristische Denken und seine Figmente als eine Art des soziologischen Denkens zu verstehen . . . und in Wahrheit ist ein solches Denken viel allgemeiner als . . . das juristische Denken“. Mein Verhältnis zur Soziologie, S. 116—117.

men hat Tönnies stets besonders interessiert, sie ist daher auch systematisch besser ausgebaut als die Lehre von den sozialen Werten<sup>19</sup>.

5. Hier können jedoch nur die einfachsten Grundzüge der Normenlehre wiedergegeben werden<sup>20</sup>.

Als soziale Normen werden verstanden alle für die zu einer sozialen Wesenheit verbundenen Individuen allgemeingültigen Gebote und Verbote, welche das Verhalten der Individuen zueinander und gegenüber Außenstehenden regeln. Solche Regeln erhalten ihre Gültigkeit durch die — ausdrückliche oder stillschweigende — Zustimmung der Individuen, mögen es autonome oder heteronome Normen sein, und mögen sie aus Überzeugung von der Richtigkeit der Norm oder lediglich zwecks Vermeidung irgendwelcher nachteiliger Folgen des Ungehorsams befolgt werden.

Tönnies unterscheidet<sup>21</sup>:

1. drei Klassen von Normen: Normen der O r d n u n g , des R e c h t e s und der M o r a l ;
2. folgende „soziale Willensformen, in denen die Normen als Willensinhalte beruhen“:

A. Gemeinschaftliche:

- a) E i n t r a c h t als Inbegriff alles gemeinsamen Willens, das auf Grund gemeinschaftlicher Verhältnisse usw. als natürlich und notwendig sich von selbst zu verstehen scheint;
- b) S i t t e beruhend in gemeinschaftlicher Gewohnheit;
- e) R e l i g i o n beruhend im gemeinschaftlichen Glauben an übernatürliche, normgebende Mächte.

B. Gesellschaftliche:

- a) K o n v e n t i o n (Inbegriff alles um gemeinsamer Zwecke willen als Mittel sich setzenden Willens);
- b) G e s e t z g e b u n g ;
- c) Ö f f e n t l i c h e M e i n u n g (beruhend in gemeinsamen Interessen).

„O r d n u n g“ ist der allgemeinste, vorzugsweise auf E i n t r a c h t oder K o n v e n t i o n beruhende Komplex von Normen. Es sind diejenigen Regeln, die durch die „normative Kraft des Faktischen“ gelten. Die wichtigste Ausdrucksform der Eintracht ist der Brauch, im Gegensatz zur Mode, die eine Form der Konvention ist; jener versteht sich von selbst, diese wird befolgt, weil man nicht auffallen will oder auch gerade weil man sich von der Masse abheben will, ist also bewußt und

<sup>19</sup> Eine Werttheorie im Sinne der Tönniesschen Lehre gibt E. Jurkat: Das soziologische Wertproblem. Dissertation, Kiel 1930.

<sup>20</sup> Ausführliche Darstellungen in: Die Sitte, Einteilung der Soziologie, Einführung in die Soziologie, Kritik der öffentlichen Meinung.

<sup>21</sup> „Einteilung der Soziologie“ in: Studien und Kritiken II, S. 438.



zweckgerichtet. Brauch entsteht durch Übung (Gewohnheit). Mode wird geschaffen, um den Bedarf anzuregen. Das **R e c h t** ist der Komplex von Normen, die ihrer Idee gemäß durch Richterspruch ausgelegt und angewandt werden sollen. Recht wird entweder durch **S i t t e** geschaffen (Gewohnheitsrecht) oder durch förmliche, bewußte Zwecke verfolgende Gesetzgebung (Gesetzesrecht).

„Moral“ ist der Komplex derjenigen Normen, deren Auslegung und Anwendung als Sache eines **i d e e l l e n** Richters (Gottes oder des Gewissens) gedacht wird. Die Normen der Moral beruhen mehr oder minder auf **R e l i g i o n** oder auf **Ö f f e n t l i c h e r M e i n u n g**.

Alle diese Unterscheidungen sind rein begrifflicher Natur; in Wirklichkeit finden sich Übergänge zwischen den verschiedenen Normenarten, und jede Kategorie enthält auch Elemente der anderen, und die Normensysteme der verschiedenen sozialen Wesenheiten setzen sich aus Normen der Ordnung, Recht und Moral zusammen.

Der Begriff der **S i t t e** ist bei Tönnies also etwas anders gefaßt als es im allgemeinen üblich ist: Sitte ist für Tönnies nicht die ursprüngliche Einheit **a l l e r** Normen, aus der Recht und Moral sich auf höherer Kulturstufe abspalten; Sitte ist auch nicht ein bestimmter Kreis von Normen, sondern der in gemeinschaftlicher Gewohnheit beruhende **W i l l e** einer sozialen Wesenheit, durch den bestimmte Normen Inhalt und Geltung erlangen.

Die Unterscheidung von Gewohnheitsrecht und Gesetzgebung ist nicht identisch mit der Unterscheidung von kodifiziertem und ungeschriebenem Rechte: auch Gewohnheitsrecht kann staatliches Gesetz werden. Aber der moderne Staat muß, da fortwährend neue Tatbestände nach Regelung verlangen, oft Recht schaffen, das durch keinerlei „heilige“ Gewohnheit sanktioniert ist, sondern nur durch seine allgemeine Vernünftigkeit oder dadurch, daß es bestimmten Interessen dient, wie zum Beispiel die meisten Normen des modernen Verkehrsrechtes.

Die systematische Lehre vom Rechte, soweit es **f a k t i s c h w i r k s a m** ist, also einer empirischen Betrachtung unterliegt, bildet mithin einen wesentlichen Teil der Reinen Soziologie. Aber auch die unter dem Namen der „**N a t u r r e c h t s**“-Lehre zusammengefaßten Ideen über Ursprung und allgemeingültige Inhalte des Rechtes werden, eben wegen ihrer großen praktisch-politischen Wirksamkeit, für Tönnies wichtige Gegenstände der theoretischen Soziologie. Tönnies hat nun der **r a t i o n a l i s t i s c h e n** Naturrechtslehre, als deren Klassiker er Thomas **H o b b e s** betrachtet, eine moderne „**g e m e i n s c h a f t l i c h e**“ Naturrechtslehre in den Grundzügen an die Seite gestellt.

Man könne, so meint Tönnies, an die von Hobbes bekämpfte aristotelische Ansicht anknüpfen, daß der Mensch von Natur ein zum Leben im Gemeinwesen (Polis) bestimmtes Wesen sei. Man würde dann zur Idee eines Rechtes gelangen, das nicht auf durch Vernunft gebändigten Interessengegensätzen beruhte, sondern seinen Grund im „natürlichen Altruismus“ hätte. In jedem sozialen Verhältnis, das auf gegenseitiger Sympathie und darin wurzelndem Pflichtgefühl beruht, wäre der Keim eines objektiven Rechtes gegeben, das man ein „gemeinschaftliches Naturrecht“ nennen könne.

Ein solches Recht würde in allen seinen Institutionen den Gedanken der solidarischen Verbundenheit der Individuen und der unmittelbaren Einheit von Recht und Pflicht zur Geltung bringen; insbesondere würde ein solches Recht gemeinsames Eigentum und gemeinsamen Gebrauch und Genuß des Grund und Bodens und der anderen wichtigsten Produktionsmittel voraussetzen.

In diesem gemeinschaftlichen Naturrecht würde der Zwiespalt zwischen Recht und Moral aufgehoben, indem gültiges Recht nur sein könne, was dem Gemeinwohl förderlich sei<sup>22</sup>.

Zunehmende Säkularisierung des Denkens führt dazu, daß die religiöse Sanktion und Begründung der Moral der Begründung und Sanktion durch die Öffentliche Meinung weicht. In dem theoretischen Teil der „Kritik der Öffentlichen Meinung“ wird dies näher begründet. Meinen ist für Tönnies eine Art des Wollens, denn wer seine Meinung äußert, zumal wenn sie Fragen des sozialen Lebens, insbesondere der Politik, betrifft, beansprucht, daß sie von anderen angenommen und zur Richtlinie sozialen Handelns gemacht wird. Dies wird deutlicher im Falle von Meinungen, die von sozialen Gruppen als richtige, geltende angenommen werden. Vollends die Öffentliche Meinung in einer Gesellschaft, d. h. die mit dem Anspruch der alleinigen Geltung auftretende Meinung über öffentliche Angelegenheiten, ist als eine Art der Gemeinwillensbildung aufzufassen. Denn wer die Öffentliche Meinung nicht teilt, ihr wohl gar öffentlich widerspricht, wird zum mindesten als verdächtig, wenn nicht gar als ein innerer Feind des Gemeinwesens angesehen und entsprechend behandelt.

Den Übergang von der reinen zur angewandten Soziologie bildet die Lehre von den „sozialen Bezugsgebilden“, das heißt den „Systemen von Leistungen“ ökonomischen, politischen und geistig-

<sup>22</sup> Einführung, S. 217 bis 240. Tönnies begründet hier ausführlich die Gestalt, die das Recht in einer sozialistischen Gesellschaft annehmen müßte. Es lag ihm freilich sehr fern, die Institution des Rechtsstaates und der rationalen, formal geregelten Rechtsprechung untergraben oder aufheben zu wollen, wie es später im Hitler-Regime geschah.

moralischen Charakters, „in denen der soziale Wille sich bestätigt“<sup>23</sup>. Dieser Teil des Systems ist der am wenigsten entwickelte. Hier wäre jedenfalls der Ort, um etwa eine theoretische, also allgemeine, Religionssoziologie oder Kunstsoziologie einzuordnen.

6. Die sozialen Bereiche, in denen im Lauf der sozialen Entwicklung kürwilliges Verhalten und gesellschaftliche Gestaltungen und Normen vor allem zur Ausbildung gelangen, sind für Tönnies der Handel, der moderne Staat und die Wissenschaft.

Die Frage, welchem der drei Bereiche, in die wir die Einheit des sozialen Lebens zu zerlegen pflegen: Wirtschaft — Politik — und geistiges Leben für die soziale Entwicklung die führende Rolle, also die größte Unabhängigkeit zugeschrieben werden darf, beantwortet Tönnies im Sinne der sogenannten ökonomischen oder, wie er sagt, realistischen Geschichtsauffassung<sup>24</sup>. Er steht hierin wohl nicht so sehr unter dem Einflusse von Karl Marx als im Einklang mit der gesellschaftswissenschaftlichen Tradition des 17. u. 18. Jahrhunderts in England und Frankreich, die in Deutschland durch den philosophischen Idealismus unterbrochen<sup>25</sup>, durch Karl Marx wiederhergestellt, aber gleichzeitig zu einer Parole des politischen Kampfes erhoben und dadurch weithin diskreditiert worden war. Während nun Marx letztlich in den Veränderungen der Gütererzeugung, der Produktion den eigentlichen Motor der gesellschaftlichen Entwicklung sieht, läßt Tönnies den modernen Kapitalismus aus dem Handel hervorwachsen, selbstverständlich aus dem Groß- und Fernhandel, der sich nicht mit dem einfachen Tausch von Ware gegen Geld und Geld gegen Ware begnügt, sondern dessen Funktion in der gewinnbringenden Verwendung einer Summe Geldes, eines „Kapitals“ besteht.

Das Eindringen dieses Handels in die Sphäre der gewerblichen und agrarischen Produktion in Gestalt von Plantagenwirtschaft, Verlagssystem und Fabrik führt zur Sprengung aller alten, gemeinschaftsmäßigen Ordnungen des wirtschaftlichen Lebens<sup>26</sup>.

Im übrigen hat Tönnies, dessen Interesse an theologischen und philosophischen Doktrinen sehr lebhaft war, niemals die gewaltige Bedeutung der Ideen im sozialen Leben verkannt, wie sein Werk über die Öffentliche Meinung bezeugt. Die ökonomische Geschichtsauffassung war für ihn ein brauchbares Instrument, aber nicht der Weisheit letzter Schluß. Allerdings war er der Meinung, daß nur diejenigen Ideen

<sup>23</sup> Einteilung der Soziologie, Seite 441. Einführung in die Soziologie, V. Buch.

<sup>24</sup> Einführung in die Soziologie, S. 270 ff.

<sup>25</sup> St. u. Kr. I S. 68.

<sup>26</sup> Die Ausführung dieser Gedanken war dem erwähnten Werk über die Entwicklung der modernen Gesellschaft vorbehalten; im „Geist der Neuzeit“ finden sich nur Ansätze.



zu faktischer Geltung im gesellschaftlichen Leben gelangen, die mit den wirklichen oder vermeintlichen *I n t e r e s s e n* einflußreicher sozialer Gruppen im Einklang stehen, wobei es nicht immer auf die „Richtigkeit“ der Ideen ankomme. Soziale Reformen erwartete Tönnies daher auch nicht von der Propagierung sozialetischer Lehren, sondern von dem Appell an das wohlverstandene gegenseitige Interesse der Gegner in den sozialen Kämpfen. Andererseits wandte er sich stets gegen die namentlich von politischen Reaktionären vertretene Auffassung, als seien die Mängel des modernen sozialen Systems Folgen irrtümlicher *L e h r e n*, vor allem der individualistischen Sozialphilosophie<sup>27</sup>. Vielmehr sah er in solchen Lehren Versuche, die neue gesellschaftliche Ordnung zu rechtfertigen und zu verstehen. Daß Thomas Hobbes das wesentlich neue, das allen früheren gemeinschaftlichen Formen der politischen Organisation entgegengesetzte Prinzip des modernen Staates erkannt und durch die Lehre vom Staatsvertrag begrifflich zu machen gesucht hatte, darin sah Tönnies das soziologisch Bedeutsame seiner Staatslehre und der rationalistischen Staatsvertragstheorie überhaupt. Denn der moderne, omnipotente, zentralistische, von aller naturhaft stammesmäßigen Grundlage losgelöste Territorial-Staat ist allerdings nur mittels einer rationalen Konstruktion zu *v e r s t e h e n* und die Idee der Souveränität des Fürsten nur durch solche Denkmittel zu rechtfertigen. Der (moderne) „Staat“ unterscheidet sich darin grundsätzlich und wesentlich sowohl von der antiken Polis (die in ihrem Idealtyp eine Gemeinschaft darstellt) wie von den feudalistischen und ständischen Reichen des Mittelalters. Der Staat ist für Tönnies eine *r e v o l u t i o n ä r e* Macht, welche zur Schwächung und Zersetzung der meisten alten Gemeinschaftselemente der sozialen Ordnung beiträgt und eine neue *g e s e l l s c h a f t l i c h e* Ordnung an ihre Stelle setzt.

7. Man hat Tönnies vorgeworfen, daß seine Lehre ein Werturteil enthalte; man hat ihn einen Pessimisten, ja einen Romantiker genannt. Gegen solche Kritik (die er zuerst von Seiten seines älteren Freundes Harald *H ö f f d i n g* — zuletzt noch von Leopold v. *W i e s e* erfahren hat) pflegte Tönnies sich damit zu verteidigen, daß es ihm nur darauf ankomme, den schicksalhaften Gang der sozialen Entwicklung zu beschreiben, den er wohl mit dem Gang des Menschenlebens zu vergleichen pflegte. Niemand könne sagen, ob die Jugend oder das Alter „besser“ sei, es habe auch gar keinen Sinn, die Frage so zu stellen. Aber, daß die Jugend manches vor dem Alter, das Alter anderes vor der Jugend voraus habe, sei doch unbestreitbar. So urteilte Tönnies denn auch über die Entwicklung des wissenschaftlichen Denkens und sein Obsiegen über Theologie und Metaphysik durchaus positiv; seit seiner

<sup>27</sup> Hierin stand T. in scharfem Gegensatz zu Othmar Spann.

Jugend war er ein tätiger Förderer aller Bestrebungen, die auf die Ausbildung einer von Religion im engeren Sinne unabhängigen „Ethischen Kultur“ hinauslaufen. So heißt es in „Menschheit und Volk“ (S. 6), die Verschiedenheit der Religionen und Bekenntnisse bilde zwischen den Menschen starke sittliche Schranken. „Stärkere, positive Wirkungen in moralischer Hinsicht hat ein auf wissenschaftlicher Weltanschauung beruhendes ethisches Bewußtsein, das unter den gegenwärtigen Verhältnissen des Lebens und der Erkenntnis mehr Aussichten hat, sich zu verbreiten, auch eher folgerichtig und duldsam verfahren wird, als irgend eine Religion . . .“

Daß die Antipathie gegen viele konkrete Erscheinungen des Kapitalismus und der bürgerlichen Gesellschaft in seinen Schriften deutlich durchklingt, wird niemand leugnen. Tönnies' Ablehnung des Kapitalismus hatte hauptsächlich ethische Gründe: er sah darin ein Wirtschaftssystem, das die Masse der Menschen zu bloßen Werkzeugen des Profitstrebens erniedrigt und das zur Verschwendung und Verwüstung der Naturschätze führt. (Die Entwicklung der Sozialen Frage, S. 151.) Hätte er aber eine Abhandlung über den Feudalismus geschrieben, so würde es nicht an ebenso scharfen Urteilen über gewisse Phänomene der vorkapitalistischen Gesellschaft gefehlt haben. Für solche Kritik war aber in „Gemeinschaft und Gesellschaft“ kein Anlaß, da er mit diesem Buch doch eine Kritik der Gegenwart, nicht der Vergangenheit beabsichtigte.

Diese Kritik war, wie bereits angedeutet, die Frucht gründlichen Studiums sozialwissenschaftlicher Forschungen und Theorien; sie war aber auch in unmittelbaren Erfahrungen und Erlebnissen begründet.

Die Gegensätze von Dorf und Kleinstadt zu Groß- und Weltstadt, von bäuerlichem Gemeinwesen zu zentralistischem Staat, von individualistischem Gewinnstreben kapitalistischer Unternehmer und genossenschaftlich-solidaristischem Gemeinwirtschaftsideal der Lohnarbeiter — alle diese, in den Begriffen von Gemeinschaft und Gesellschaft verarbeiteten Erscheinungen waren von Tönnies in seinen jungen Jahren erlebt worden.

In seiner Eiderstedter Heimat hatte Tönnies den Einfluß des kapitalistischen Handelsgeistes auf Leben und Charakter einer bäuerlichen Bevölkerung kennengelernt. Er hatte aber auch in seiner Kindheit erlebt, wie mit der Eingliederung der Herzogtümer in den preussischen Staat die bedeutenden Reste landschaftlicher Selbstregierung, welche in Eiderstedt unter der dänischen Herrschaft erhalten geblieben waren, beseitigt und das Gemeinwesen Eiderstedt in eine bloße Verwaltungseinheit innerhalb eines modernen Staates umgewandelt wurde. In seine frühen Mannesjahre fielen die ersten großen Streiks und der

**Kampf des Bismarckschen Regimes gegen die sozialistische Arbeiterbewegung.** Dank seiner besonderen Gabe, mit einfachen Leuten umzugehen und ihr Vertrauen zu gewinnen, hatte er schon frühzeitig eine lebendige Vorstellung vom Leben, Denken und Wollen der Industriearbeiter gewonnen. Es war ihm allerdings nicht allein um das Wohlergehen der Arbeiterklasse zu tun, sondern letztlich um das Schicksal des gesamten Volkes. Er sah, wie sein Freund und Lehrer **Adolf Wagner** und die übrigen „Kathedersozialisten“, daß nur durch radikale Reformen der ökonomischen und gesellschaftlichen Ordnung der soziale Friede in Zukunft gewährleistet werden könne<sup>28</sup>. Das friedliche Zusammenleben aber erschien ihm so selbstverständlich als der Sinn aller sozialen Ordnung, daß er als das eigentliche Objekt der reinen Soziologie nur die friedlichen Beziehungen zwischen den Menschen gelten lassen wollte<sup>29</sup>. Deshalb negierte er auch die Revolution als solche, zumal er von plötzlichen und doktrinären Umwälzungen des Bestehenden keine Besserung, sondern nur die Entstehung neuer unvorhergesehener sozialer Übelstände erwartete<sup>30</sup>. Andererseits waren es gerade die Konflikte und Spannungen in der modernen Gesellschaft, die ihm seine eigene Wissenschaft als daseinsberechtigigt und notwendig erscheinen ließen.

Die starke Wirkung, welche Tönnies' Hauptwerk gehabt hat, beruht darauf, daß in ihm die Grunderfahrungen des sozialen Lebens, die jedem Denkenden mehr oder weniger klar und bewußt sind, mit scharfen Begriffen und tiefer Einsicht erfaßt werden. Gegensätze im Verhalten der Menschen zueinander, die jedem aus Erfahrung gegenwärtig sind, werden bei Tönnies zu sozial-psychologischen Typenbegriffen, die dann zur Aufhellung von typischen Gegensätzen in der Struktur sozialer Gruppen und Gemeinwesen verwendet werden. Hierdurch war der Ansatz zu einer ganz neuen Art der Soziologie geschaffen, die von Simmel, Max Weber, Durkheim, Cooley, Vierkandt, von Wiese und MacIver — um nur einige der bedeutendsten zu nennen — weiter entwickelt wurde.

Es scheint aber, daß Tönnies sich erst im Laufe seines Lebens über die wirkliche Bedeutung von „Gemeinschaft und Gesellschaft“ klar geworden ist. Die erste Ausgabe trug bekanntlich den Untertitel „Abhandlung des Kommunismus und Sozialismus als empirischer Kulturformen“, der erst in der zweiten Auflage von 1912 durch die Formulierung: „Grundbegriffe der reinen Soziologie“ ersetzt wurde.

<sup>28</sup> Die Entwicklung der sozialen Frage bis zum Weltkrieg.

<sup>29</sup> Vgl. die Kritik von Wiese's und die Antikritik von Tönnies in Einführung, S. 13 f.

<sup>30</sup> Einführung, S. IX.

<sup>30</sup> Einführung, S. 9.



Tönnies wollte zeigen, daß jene Ideen nicht bloße Phantasiegebilde seien, sondern wirklichen Sozialstrukturen entsprechen — der Kommunismus einer vergangenen, der Sozialismus einer zukünftigen, deren Züge sich aber schon in der gegenwärtigen Gesellschaftsform abheben. Die soziale Entwicklung sah Tönnies als ein Fortschreiten von ursprünglicher Gemeinschaft, wie sie im sogenannten primitiven Agrar-Kommunismus ihre wirtschaftliche Ausdrucksform besitzt, durch die individualistische Gesellschaftsform des modernen Kapitalismus zu einer „höheren“ Form sozialistischer Gemeinschaft, welche die rationalen Organisations-Elemente der Gesellschaft in sich aufnehmen würde. Die Keime dieser neuen Gemeinschaftsordnung sah Tönnies in der Ausdehnung der Staatstätigkeit einerseits (hierin von Adolf Wagner beeinflusst) und in der Konsumgenossenschaftsbewegung andererseits, sowie überhaupt in der Arbeiterbewegung.

Diese Entwicklung hielt er für unausweichlich, weil in der Natur der sozialen Tatsachen bedingt. Die Frage, wie denn das Umschlagen aus einer zunehmend gesellschaftlichen Epoche in die erneuerte Gemeinschaft möglich sei, beantwortete Tönnies mit dem Hinweis auf die im „Volk“ im Gegensatz zu den Besitzenden und Gebildeten noch besser bewahrten Gemeinschaftsgesinnung<sup>31</sup>. Vor allem aber war er überzeugt, daß das wohlverstandene eigene Interesse der arbeitenden Schichten zu dieser Entwicklung führen werde.

Bei aller romantischen Neigung zum Leben in Gemeinschaft war Tönnies eben doch durch und durch Rationalist, zumal in seiner Kritik der gegenwärtigen Gesellschaftsordnung. Und nichts war ihm mehr verhaßt als der in seinem Alter zur Mode werdende Anti-Intellektualismus.

Ausgewählte Schriften von F. Tönnies: Gemeinschaft und Gesellschaft, 1887, 8. Auflage. Leipzig 1935. — Hobbes Leben und Lehre, 1896. 3. Auflage. Stuttgart 1925. — Die Entwicklung der sozialen Frage, Leipzig 1907. 4. Auflage „bis zum Weltkrieg“, Berlin 1926. — Das Wesen der Soziologie in: Vorträge der Gehe-Stiftung. (Neue Zeit- und Streitfragen, IV. Band), 1907. — Entwicklung der Soziologie in Deutschland im 19. Jahrhundert in: Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre im 19. Jahrhundert. Festgabe für Gustav Schmoller, 1908. — Die Sitte. Frankfurt a. Main 1909. — Der englische Staat und der deutsche Staat. Berlin 1917. — Marx, Leben und Lehre. Berlin 1921. — Kritik der öffentlichen Meinung. Berlin 1922. — Zweck und Mittel im sozialen Leben, in: „Hauptprobleme der Soziologie“. Erinnerungsgabe für Max Weber. München und Leipzig 1923. — Einteilung der Soziologie. Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. LXXIX 1925, siehe auch Atti del V. congresso internazionale di filosofia. Napoli 1925. —

<sup>31</sup> St. u. Kr. I. S. 61.

Fortschritt und Soziale Entwicklung. Geschichtsphilosophische Ansichten. Karlsruhe 1926. — Soziologische Studien und Kritiken I, Jena 1925. — Soziologische Studien und Kritiken II, Jena 1926. — Soziologische Studien und Kritiken III, Jena 1929. — Einführung in die Soziologie. Stuttgart 1931. — Artikel: Eigentum, moderne Familie, Gemeinschaft und Gesellschaft, Stände und Klassen im: Handwörterbuch der Soziologie, Stuttgart 1931. „Mein Verhältnis zur Soziologie“ in R. Thurnwald, Soziologie von Heute, 1932. — Geist der Neuzeit. Leipzig 1935.